

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Turgut Altug (GRÜNE)

vom 22. Februar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2013) und **Antwort**

Wer berät die Stiftung Naturschutz Berlin mit welchem Ziel?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Mit welchem Ziel werden Struktur und Strategie der Stiftung Naturschutz Berlin derzeit von externen Unternehmen begutachtet? Welche Erkenntnisse erhofft sich der Senat von der Begutachtung? Wie lautet der genaue Gutachterauftrag?

2. Von wem wurde das Gutachten in Auftrag gegeben? Wann wurde der Gutachterauftrag wo ausgeschrieben? Wie viele Angebote von welchen Unternehmen gab es? Nach welchen Kriterien erfolgte die Auftragsvergabe?

3. Welches Unternehmen erhielt den Zuschlag? Welche Vergütung wurde vereinbart? Was sind die weiteren wesentlichen Inhalte des Vertrages? Welchen methodischen Ansatz verfolgt das beauftragte Unternehmen?

4. In welcher Weise sind VertreterInnen und MitarbeiterInnen der Stiftung, die nicht der Verwaltung angehören, in die Projektorganisation eingebunden? In welcher Form werden insbesondere die VertreterInnen der Berliner Naturschutzverbände in die Begutachtung einbezogen?

5. Bis wann soll das Gutachten fertiggestellt werden? Ist die Veröffentlichung des Gutachtens geplant, wenn nein, warum nicht?

6. Welche Pläne hat der Senat, um die Handlungsfähigkeit der Stiftung Naturschutz Berlin zu stärken?

Antwort zu Frage 1 bis 6: Die Stiftung Naturschutz Berlin wurde 1981 gegründet und hat seitdem mehrfach ihr Tätigkeitsfeld geändert, ohne dass Strukturen und betriebliche Rahmenbedingungen angepasst wurden. Die Regierungsparteien haben sich vorgenommen, das zu ändern und die Stiftung Naturschutz Berlin zu reorganisieren. Die Zuständigkeit liegt beim Fachressort. Für die Moderation dieses Prozesses wurde das Büro SNPC aus insgesamt vier Anbietern ausgewählt. Die Auswahl ist

verwaltungsseits dokumentiert und wird hier aus Datenschutzgründen nicht darlegt. Der Moderationsprozess findet unter Beteiligung der Stiftungsgremien, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung statt. Eingebunden sind auch die Mitglieder, die von den Fraktionen des Abgeordnetenhauses benannt sind, sowie Vertreterinnen und Vertreter der Naturschutzverbände und der geschäftsführende Vorstand. Der Prozess soll im ersten Quartal 2013 abgeschlossen werden. Über die Inhalte im Prozess wurde Vertraulichkeit vereinbart. Im Anschluss wird das Ergebnis veröffentlicht werden.

7. Teilt der Senat die Auffassung, dass die Stiftung Naturschutz Berlin eine wichtige Aufgabe für die Stadt wahrnimmt und auch in Zukunft wahrnehmen soll?

Antwort zu Frage 7: Der Senat vertritt die Auffassung, dass die Stiftung Naturschutz Berlin für Berlin mehrere wichtige Aufgaben wahrnimmt, die sie auch in Zukunft weiterhin wahrnehmen soll.

Berlin, den 11. März 2013

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mrz. 2013)